

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausbau der Masterstudienplätze

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. zu welchen Ergebnissen und Schlüssen die wie zusammengesetzte Expertenkommission zum Ausbau der Masterstudiengänge wann kommt bzw. gekommen ist (ggf. mit Angabe, warum dem Landtag die detaillierten Ergebnisse bislang noch nicht vorgelegt wurden);
2. wie sich die derzeitigen und prognostizierten Übergangsquoten vom Bachelorabschluss zum Masterstudium verhalten;
3. wie die derzeitigen Kapazitätsauslastungen bei den Masterprogrammen (aufgeschlüsselt nach Hochschularten, Fächergruppen, konsekutiv/nicht konsekutiv) hinsichtlich Über- und Unterlasten aussehen (mit Angabe, wie sich dies in den nächsten Jahren prognostisch entwickeln wird);
4. aufgrund welcher detaillierten Planungsgrundlagen, Prognosen und Szenarien das Masterausbauprogramm erfolgt;
5. anhand welcher Kriterien, in welchen Studienfächern und an welchen Hochschulen der Ausbau der Masterplätze sowie die Zuweisung von zusätzlichen Stellen für Professorinnen und Professoren, akademisches Personal und Verwaltungspersonal erfolgt;
6. ob und inwieweit die qualitativen und quantitativen Anforderungen und Bedarfe des zukünftigen Arbeitsmarkts beim Ausbau der Masterstudienplätze berücksichtigt werden (mit Angabe, wie die entsprechenden Partner und Abnehmer des Arbeitsmarkts in die Planungen beim Ausbau eingebunden sind bzw. werden);

7. ob für das Masterausbauprogramm eine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen wurde;
8. inwieweit den Hochschulen eine Gewähr dafür gegeben werden kann, dass der Ausbau der Masterstudienplätze nicht zu Lasten der Bachelorstudienplätze erfolgt;
9. inwieweit bislang Vorkehrungen getroffen wurden, um in den nächsten Jahren – über die derzeitige Anzahl der Masterstudienplätze hinaus – weitere Master- und Bachelorstudienplätze schaffen zu können;
10. wie sich die Finanzierung zwischen dem Bund und dem Land bei der Einrichtung von weiteren Bachelor- und Masterstudienplätzen gestaltet und wie der aktuelle Verhandlungsstand dazu ist;

II.

1. dem Landtag einen detaillierten Bericht über die Ergebnisse der Expertenkommission zum Ausbau der Masterstudiengänge vorzulegen und ihm ihre Ausbaupläne zur Verfügung zu stellen;
2. eine verlässliche und detaillierte Finanzplanung für den geplanten Ausbau der Masterstudiengänge vorzulegen.

30.01.2013

Hauk, Dr. Birk
und Fraktion

Begründung

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU „Auf- und Ausbau von Masterstudienplätzen in Baden-Württemberg ab 2012“ (Drucksache 15/514) hat Frau Ministerin Bauer im September 2011 ausgeführt, dass das Wissenschaftsministerium eine Expertenkommission einberufen habe, die das Land hinsichtlich Bedarf und Ausbau eines Masterausbauprogramms beraten soll.

Im September 2012 wurde von Frau Ministerin Bauer schließlich in einer Pressemitteilung angekündigt, dass in den Haushaltsjahren 2013/2014 sowie 2015/2016 ein Ausbau von 6.000 Masterstudienplätzen erfolgen solle.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 war in Kapitel 1403, Titel Gruppe 78 (Ausbau der Hochschulen im Bereich der Masterstudiengänge) sodann aber lediglich ein sogenannter Leertitel eingestellt. In den Erläuterungen war ausgeführt, dass Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel Gruppe 77 (Ausbauprogramm Hochschule 2012) zulässig seien. Diesen Umstand, dass die Landesregierung ein so wichtiges Thema ausschließlich auf Einsparungen eines anderen Haushaltstitels gründen wollte, hat die CDU-Landtagsfraktion im Zuge der Haushaltsberatungen mit deutlichen Worten kritisiert und einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht, der mit den Stimmen der Regierungsfractionen in der Ausschussberatung jedoch abgelehnt wurde (vgl. Drucksache 15/2614-14/2)

Im Zuge der zweiten Lesung am 14. Dezember 2012 haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNE dann einen Änderungsantrag eingebracht, der zum Wintersemester 2013/2014 einen Ausbau von 3.900 zusätzlichen Studienanfängerplätzen bei einem Mittelbedarf von 9,7 Mio. Euro in 2013 und einem Bedarf von 38,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 zum Ziel hatte. In der Begründung des Antrags war zu lesen, dass der Ministerrat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt habe (vgl. 15/2714-6).

Der Landtag, insbesondere der zuständige Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wurde in die Masterausbauplanungen bislang in keinster Weise eingebunden. So wurden seitens der Landesregierung weder die Ergebnisse der Expertenkommission mitgeteilt, noch liegen Aussagen vor, auf welchen Planungsgrundlagen der Ausbau der Masterstudienplätze an welchen Hochschulen und in welchen Studienfächern erfolgen soll. Bei einem derart wichtigen Thema ist die Landesregierung dem Landtag bislang viele Antworten schuldig geblieben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2013 Nr. 21-7410-6/6/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. zu welchen Ergebnissen und Schlüssen die wie zusammengesetzte Expertenkommission zum Ausbau der Masterstudiengänge wann kommt bzw. gekommen ist (ggf. mit Angabe, warum dem Landtag die detaillierten Ergebnisse bislang noch nicht vorgelegt wurden);

Die Ergebnisse und Schlüsse sowie die Zusammensetzung der vom Wissenschaftsministerium konsultierten Expertenkommission sind dem mit Schreiben vom 21. Januar 2013 (Az.: 21-7410-6/3/1) an die Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses übersandten Papier „Empfehlungen der Expertengruppe zum Ausbauprogramm ‚Master 2016‘“ zu entnehmen, auf das insoweit verwiesen wird.

2. wie sich die derzeitigen und prognostizierten Übergangsquoten vom Bachelorabschluss zum Masterstudium verhalten;

Die aktuellste und repräsentativste Auswertung des Übergangs von Bachelorabsolventinnen und -absolventen in das Masterstudium wurde 2011 in der Studie „Hochschulabschlüsse im Umbruch – Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009“ von der Hochschul Informations System GmbH (HIS) publiziert. Die zentralen Ergebnisse dieser Studie zum Übertrittverhalten werden in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst dargestellt.

Universitäten

| Fach, Fächergruppe | Aktueller Übertritt | | |
|--|-------------------------------|----------------|-------------------|
| | Aufnahme eines Masterstudiums | Studienabsicht | Erwerbstätigkeit* |
| Übergreifend | 72 % | 81 % | 15 % |
| Naturwissenschaften | 89–100 % | 93–100 % | gering |
| Psychologie | 86 % | 91 % | 10 % |
| Ingenieurwissenschaften, Informatik, Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geographie | 64–72 % | 83 % | 10–20 % |
| Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 72–74 % | 83–86 % | 15–20 % |
| Pädagogik | 61 % | 71 % | 30 % |
| Sprach- & Kulturwissenschaften, Medien | 64–79 % | 75–86 % | 10–20 % |

* 1 Jahr nach Abschluss

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

| Fach, Fächergruppe | Aktueller Übertritt | | |
|---|-------------------------------|----------------|-------------------|
| | Aufnahme eines Masterstudiums | Studienabsicht | Erwerbstätigkeit* |
| Übergreifend | 50 % | 61 % | 45 % |
| Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Agrar- und Ernährungswissenschaften | 49–64 % | 57– 73 % | ca. 40 % |
| Architektur | 70 % | 82 % | 15– 20 % |
| Wirtschaftswissenschaften | 49 % | 61 % | ca. 40 % |
| Sozialwesen | 21– 35 % | 48– 52 % | 40– 65 % |

* 1 Jahr nach Abschluss

Präzise Prognosen zur künftigen Entwicklung der Nachfrage nach Masterplätzen liegen nicht vor (auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 wird verwiesen).

3. wie die derzeitigen Kapazitätsauslastungen bei den Masterprogrammen (aufgeschlüsselt nach Hochschularten, Fächergruppen, konsekutiv/nicht konsekutiv) hinsichtlich Über- und Unterlasten aussehen (mit Angabe, wie sich dies in den nächsten Jahren prognostisch entwickeln wird);

Zahlen zur Auslastung der Kapazitäten im Masterbereich liegen nur für die zulassungsbeschränkten Studiengänge vor, wobei nicht nach konsekutiven und nicht konsekutiven Studiengängen unterschieden wird. Die Auslastung errechnet sich dabei aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der angebotenen Studienplätze (Summe der festgesetzten Zulassungszahlen der einzelnen Masterstudiengänge) und der Zahl der Einschreibungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von den Hochschulen ein Teil dieser Masterstudienplätze über die rechnerischen Aufnahmekapazitäten nach der Kapazitätsverordnung hinaus in Überlast angeboten wird. Die neuesten verfügbaren Zahlen beziehen sich auf das Wintersemester 2012/2013.

An den Universitäten waren im Wintersemester 2012/2013 insgesamt 142 Masterstudiengänge zulassungsbeschränkt. Dies sind etwa ein Drittel aller derzeit an den Universitäten des Landes angebotenen Masterstudiengänge. In diesen 142 Studiengängen wurden 4.638 Studienplätze angeboten und 4.425 Einschreibun-

gen verzeichnet. In der Summe waren damit die angebotenen Masterplätze zu 95 % ausgelastet. Allerdings unterscheidet sich die Auslastung zwischen den Fächergruppen – wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist – deutlich. Die höchste Auslastung war mit 112 % in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ zu verzeichnen, die geringste in der Fächergruppe „Kunst, Kunstwissenschaft“ mit 56 %.

Auslastung der zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2012/2013 nach Hochschulart und Fächergruppe

| Hochschulart Fächergruppe | Zulassungszahl | Einschreibungen | Auslastung |
|--|----------------|-----------------|------------|
| Universitäten | | | |
| Sprach- und Kulturwissenschaften | 695 | 614 | 88 % |
| Sport | 96 | 75 | 78 % |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 1.562 | 1.752 | 112 % |
| Mathematik, Naturwissenschaften | 1.117 | 1.051 | 94 % |
| Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften | 155 | 141 | 91 % |
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften | 404 | 274 | 68 % |
| Ingenieurwissenschaften | 591 | 508 | 86 % |
| Kunst, Kunstwissenschaft | 18 | 10 | 56 % |
| Insgesamt | 4.638 | 4.425 | 95 % |
| Hochschulen für Angewandte Wissenschaften | | | |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 1.031 | 1.102 | 107 % |
| Mathematik, Naturwissenschaften | 379 | 372 | 98 % |
| Ingenieurwissenschaften | 954 | 1.021 | 107 % |
| Kunst, Kunstwissenschaft | 65 | 71 | 109 % |
| Insgesamt | 2.429 | 2.566 | 106 % |
| Pädagogische Hochschulen | | | |
| Sprach- und Kulturwissenschaften | 514 | 325 | 63 % |
| Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften | 60 | 36 | 60 % |
| Insgesamt | 574 | 361 | 63 % |

An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden im Wintersemester 2012/2013 insgesamt 2.429 Studienplätze in 147 zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen angeboten. Im Gegensatz zu den Universitäten unterliegen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nahezu alle Masterstudiengänge einer Zulassungsbeschränkung. Die Auslastung war in allen Fächergruppen hoch und lag in der Summe bei 106 %.

Die Pädagogischen Hochschulen verzeichneten bei 574 angebotenen Masterstudienplätzen in 23 zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen 361 Einschreibungen. Damit wurde im Wintersemester 2012/2013 eine Auslastung von rund 63 % erzielt. Die gegenwärtig noch vergleichsweise geringe Auslastung dürfte damit zusammenhängen, dass an den Pädagogischen Hochschulen erst vor kurzem Masterstudiengänge in größerer Zahl eingerichtet wurden und diese sich daher noch in der Anlaufphase befinden.

Die Auslastung der zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge ist an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen – nimmt man den Zeitraum seit dem Wintersemester 2010/2011 in den Blick – kontinuierlich angestiegen; an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften war bereits nahezu durchgängig eine Vollauslastung zu verzeichnen. Auch für die kommenden Jahre ist mit einer stark steigenden Nachfrage nach Masterstudienplätzen zu rechnen. Nach einer im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm „Master 2016“ erstellten Modellrech-

nung des Wissenschaftsministeriums (vgl. hierzu Ziffer 4) ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen bis zum Jahr 2015 erheblich über das Niveau des Jahres 2012 hinaus ansteigen und auch in den Folgejahren bis weit ins nächste Jahrzehnt hinein deutlich über den gegenwärtigen Absolventenzahlen liegen wird.

4. aufgrund welcher detaillierten Planungsgrundlagen, Prognosen und Szenarien das Masterausbauprogramm erfolgt;

Die Landesregierung setzt bundesweit das erste Ausbauprogramm für den Masterbereich um. Dem Beschluss der Landesregierung zum Programm „Master 2016“ vom 11. Dezember 2012 liegt – ausgehend von den Empfehlungen der Expertengruppe – eine auf differenzierten planerischen Annahmen basierende Modellrechnung zur Entwicklung des Bedarfs an Masterplätzen an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zugrunde.

Ein zentraler planerischer Parameter bei der Entscheidung über den Umfang der Förderung des künftigen Angebots von Masterplätzen an den Hochschulen des Landes ist der Übertritt vom Bachelor in den Master. Eine exakte Prognose der mittel- bis längerfristigen Entwicklung des Übertritts ist nicht möglich, weil dieser letztlich von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, vom Angebot an Masterplätzen und von der Akzeptanz des Bachelorabschlusses in den Fächern abhängt.

Aufgrund des Ersatzbedarfs durch das Ausscheiden von Erwerbstätigen mit akademischer Ausbildung ist insgesamt mit einem mittel- bis längerfristig ansteigenden Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu rechnen. Hinzu kommt ein schwer einschätzbarer Zusatzbedarf aufgrund von Höherqualifizierung und technologischem Fortschritt.

Die künftige Nachfrage des Arbeitsmarkts wird sich auf Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen aufteilen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften von den Arbeitgebern in nahezu gleichem Maße akzeptiert werden wie die Absolventinnen und Absolventen der bisherigen Diplomstudiengänge. Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass die Akzeptanz des Bachelorabschlusses weiter zunehmen wird und sich zudem das Masterangebot in Deutschland – wie dies international bereits zu einem großen Teil der Fall ist – künftig stärker in Richtung berufsbegleitender Angebote entwickeln wird.

Von den Hochschulen wird nach den gesetzlichen Vorgaben des LHG und den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz eine Ausgestaltung der Curricula des Bachelor erwartet, die den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Berufstätigkeit – ggf. mit einer späteren Vertiefung/Erweiterung der akademischen Ausbildung durch einen Master – ermöglicht. Dieser rechtliche Rahmen gilt auch für die universitären Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Vor diesem Hintergrund geht das Wissenschaftsministerium bei der Planung des Ausbauprogramms „Master 2016“ von folgendem nach Hochschularten und Fächergruppen differenzierten Modell des Übertritts vom Bachelor in den Master aus.

Bachelorabsolventinnen und -absolventen der staatlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen*

| Fächergruppe | Förderung Übertritt Bachelor/Master |
|--|-------------------------------------|
| Naturwissenschaften, Architektur, Mathematik, Psychologie, Medizin*/Gesundheit, kleine Fächer | 80 % |
| Ingenieurwissenschaften, Informatik, Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geographie, Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften | 60 % |
| Wirtschaftswissenschaften, Medien / Kommunikation, Pädagogik, Kunst/Musik, Bachelorstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen | 50 % |

*ohne Staatsexamen

Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

| Fächergruppe | Förderung Übertritt Bachelor/Master |
|---|-------------------------------------|
| Architektur | 60 % |
| Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Agrar- und Ernährungswissenschaften | 40 % |
| Wirtschaftswissenschaften | 30 % |
| Andere Fächer | 25 % |

Weitere Grundlagen der Modellrechnung sind – auf der HIS-Studie beruhende – Parameter zur zeitlichen Streckung des Übergangs der Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den Master sowie zum Wechsel zwischen den Hochschularten.

Im Gesamtsystem ergibt sich – ohne die DHBW – ein planerisches Übertrittverhalten vom Bachelor in den Master von rd. 50%. Dies entspricht den Empfehlungen der Experten. Dabei gibt der in der Modellrechnung eingesetzte planerische Übertritt den Hochschulen keine Übergangsquoten vor. Die Hochschulen können beim Masterausbau innerhalb der Fächergruppen Schwerpunkte setzen und auch weiterhin oberhalb des im Rahmen des Ausbauprogramms geförderten Niveaus zusätzliche Masterplätze anbieten.

Im Ergebnis der komplexen hochschulplanerischen Projektion zum Masterausbauprogramm ergibt sich bei einer vorhandenen Kapazität von rd. 9.500 Masterplätzen ein längerfristiger Kernbedarf von 6.300 zusätzlichen Masterplätzen, der nach dem Beschluss des Ministerrats vom 11. Dezember 2012 Gegenstand der Förderung im Ausbauprogramm „Master 2016“ sein wird. An den zusätzlichen Plätzen des Ausbauprogramms wird der universitäre Bereich mit etwa 2/3 und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit etwa 1/3 partizipieren.

5. anhand welcher Kriterien, in welchen Studienfächern und an welchen Hochschulen der Ausbau der Masterplätze sowie die Zuweisung von zusätzlichen Stellen für Professorinnen und Professoren, akademisches Personal und Verwaltungspersonal erfolgt;

Der Ausbau erfolgt in mehreren Tranchen (vgl. Ziffer 9). Der jetzt zunächst zur Ausschreibung anstehende erste Teil der ersten Tranche des Ausbauprogrammes „Master 2016“ umfasst 3.000 Plätze, die nachfrageorientiert und parametergestützt an die Hochschulen verteilt werden. Mit ihnen sollen auch bislang von den Hochschulen in Überlast angebotene Masterstudiengänge abgesichert werden. Dabei erfolgt eine Auswahl, bei der zum einen auf die Schwerpunktsetzungen der Hochschulen, zum anderen aber auch auf die bisherige Nachfrage durch Studienbewerber und die Auslastung der von der Hochschule für diese Studienangebote bislang bereitgestellten Kapazitäten abgestellt wird. In den nachfolgenden Teilen

des Programms (insgesamt 3.300 Plätze) werden stärker inhaltliche Kriterien Anwendung finden.

Neben der Bereitstellung zusätzlicher Masterplätze auf der Basis der in Ziffer 4 dargestellten hochschulplanerischen Grundlagen umfasst das Ausbauprogramm „Master 2016“ aufgrund der entsprechenden Empfehlungen der Experten auch eine Komponente zur Förderung der Implementierung berufsbegleitender Masterangebote. Damit sollen besonders innovative und strukturell nachhaltige Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote an staatlichen Hochschulen gefördert werden. Diese Angebote sollen sich mittelfristig durch Gebühren selbst finanzieren. Ab 2014 soll eine zeitlich begrenzte Grundfinanzierung entsprechender Strukturen an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der DHBW vorgesehen werden. Die Fördermittel sollen auf der Basis eines wettbewerblichen Verfahrens vergeben werden.

6. ob und inwieweit die qualitativen und quantitativen Anforderungen und Bedarfe des zukünftigen Arbeitsmarkts beim Ausbau der Masterstudienplätze berücksichtigt werden (mit Angabe, wie die entsprechenden Partner und Abnehmer des Arbeitsmarkts in die Planungen beim Ausbau eingebunden sind bzw. werden);

Bezüglich der Berücksichtigung der quantitativen Bedarfe bei der Planung des Ausbauprogramms „Master 2016“ wird auf die Darstellung in Ziffer 4 verwiesen. Strategisch-strukturelle Fragen der Vergabe von Plätzen aus dem Ausbauprogramm sollen im Rahmen von vier regionalen Workshops des Wissenschaftsministeriums im Mai und Juni 2013 gemeinsam mit Akteuren aus Hochschulen (Hochschulleitung und Studierende), Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Unternehmensvertreter in Hochschulräten), öffentlichen Arbeitgebern sowie Landtagsabgeordneten erörtert werden.

7. ob für das Masterausbauprogramm eine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen wurde;

Im Doppelhaushalt 2013/2014 ist das Ausbauprogramm „Master 2016“ in Kapitel 1403 Titelgruppe 78 etatisiert. Für die Folgejahre ist eine entsprechende Vorsorge in der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 vorgesehen.

8. inwieweit den Hochschulen eine Gewähr dafür gegeben werden kann, dass der Ausbau der Masterstudienplätze nicht zu Lasten der Bachelorstudienplätze erfolgt;

Der Ausbau der Masterstudienplätze geht nicht zu Lasten der Bachelorstudienplätze. Die Mittel des Ausbauprogramms „Master 2016“ werden den Hochschulen zusätzlich zur Finanzierung des grundständigen Bereichs zur Verfügung gestellt.

9. inwieweit bislang Vorkehrungen getroffen wurden, um in den nächsten Jahren – über die derzeitige Anzahl der Masterstudienplätze hinaus – weitere Master- und Bachelorstudienplätze schaffen zu können;

Das Land hat das grundständige Studienangebot im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ um 22.500 zusätzliche Studienplätze ausgebaut, um der steigenden Studiennachfrage zu begegnen.

Mit dem von der Landesregierung beschlossenen Ausbauprogramm „Master 2016“ werden 6.300 zusätzliche Masterstudienanfängerplätze in zwei Aufbaustufen realisiert: 3.900 Plätze entstehen mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 (3.000 Plätze zum Wintersemester 2013/2014 und 900 Plätze zum Wintersemester 2014/2015). Weitere 2.400 mit dem Haushalt 2015/2016 zum Wintersemester 2015/2016.

Durch die Ausbauprogramme wird dem stark gestiegenen Bedarf an Studienplätzen angemessen Rechnung getragen. Hochschulplanerische Grundlage von Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Studienangebots im grundständigen Bereich werden u. a. Prognosen zur Entwicklung der Nachfrage sein.

10. wie sich die Finanzierung zwischen dem Bund und dem Land bei der Einrichtung von weiteren Bachelor- und Masterstudienplätzen gestaltet und wie der aktuelle Verhandlungsstand dazu ist;

Die Förderung zusätzlicher Studienanfänger durch den Bund gestaltet sich derzeit nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 24. Juni 2009 (Bundesanzeiger 2009, S. 2419 ff).

Nach einem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 16. November 2012 berät derzeit eine Staatssekretärs-Arbeitsgruppe auf der Grundlage des Berichts zu möglichen Konsequenzen der KMK-Vorausberechnung 2012 über die weitere Entwicklung des Hochschulpakts (2. Phase). Dabei geht es um die An- bzw. Aufhebung der in der Verwaltungsvereinbarung bestehenden Obergrenzen bei den Studienanfängern und den Bundesmitteln, die vermutlich im Wintersemester 2013/2014 bzw. im Verlauf des Jahres 2014 erreicht werden.

Spätestens nach Klärung der Fragen im Zusammenhang mit der 2. Phase des Hochschulpakts (2011 bis 2015) werden Verhandlungen mit dem Bund über eine Verlängerung des Hochschulpakts für die Jahre 2016 bis 2020 aufgenommen, bei denen aus Sicht der Landesregierung auch die Berücksichtigung des Masterausbaus im Hochschulpakt Gegenstand der Überlegungen sein müssen.

II.

1. dem Landtag einen detaillierten Bericht über die Ergebnisse der Expertenkommission zum Ausbau der Masterstudiengänge vorzulegen und ihm ihre Ausbaupläne zur Verfügung zu stellen;

Die Empfehlungen der Experten liegen dem Wissenschaftsausschuss bereits im Wortlaut vor (vgl. Ziffer 1).

Die Planungen zur Umsetzung des ersten Teils der ersten Tranche mit 3.000 Studienanfängerplätzen zum Wintersemester 2013/2014 laufen. Nach Abschluss der Verhandlungen zu den vorgesehenen hochschulspezifischen Zielvereinbarungen wird das Wissenschaftsministerium im Sommer dem Wissenschaftsausschuss einen zusammenfassenden Bericht vorlegen.

2. eine verlässliche und detaillierte Finanzplanung für den geplanten Ausbau der Masterstudiengänge vorzulegen.

Es besteht eine verlässliche und detaillierte Finanzplanung. Im Doppelhaushalt 2013/2014 ist das Ausbauprogramm „Master 2016“ in Kapitel 1403 Titelgruppe 78 etatisiert. Für die Folgejahre ist eine entsprechende Vorsorge in der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 vorgesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst